

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an den Bernischen Musikschulen am 11. Mai 2020

Die nachfolgende Grundlage basiert auf den folgenden Informationsschreiben:

- VMS-INFO vom 30.4.2020 (wurde vom VMS bereits direkt zugestellt)
- Leitfaden der BKD zum Präsenzunterricht für Schulen und Musikschulen
- Anhang 6 COVID-19-Verordnung 2
- BAG Schutzkonzept
- Weiteren Schutzkonzepte und eigenen Überlegungen

Links:

[Leitfaden der BKD: Wiederaufnahme Präsenzunterricht für Schulen und Musikschulen](#)

[Schutzkonzept BAG](#)

[Anhang 6 COVID-19-Verordnung 2](#)

[COVID-19 Grundprinzipien¹ Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen \(Stand 1.5.2020\)](#)

Die Einhaltung der vom **Bund genannten Grundprinzipien** fördert den aktuell möglichst regulären Betrieb an Schulen und Musikschulen und gewährleistet den bestmöglichen Schutz aller Beteiligten. Wir empfehlen daher die kontinuierliche Absprache zwischen Volksschule und Musikschule zu lokalen Schutzmassnahmen, insbesondere wenn die Musikschule in Räumlichkeiten der Volksschule untergebracht ist.

Das Wichtigste für die VBMS Musikschulen

1. Verantwortung

Die Verantwortung zur Umsetzung der Massnahmen liegt grundsätzlich bei den Schulleitungen der Musikschulen.

Besteht in Bezug auf eine bestimmte Massnahme nach Auffassung einer Lehrperson ein Ermessensspielraum, wendet sie sich zur Klärung der Situation an die Schulleitung.

Die Schulleitung sorgt für die angemessene Information an alle an der Musikschule beteiligten Personen.

2. Verhaltens- und Hygienemassnahmen

Die Massnahmen gelten für alle:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

- Plakate des BAG sind gut sichtbar überall aufzuhängen <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

- Distanzregeln: 2m während des ganzen Unterrichtes. Bei Blasinstrumenten und Gesang, sowie lautem Sprechen mindestens 3 Meter.
- Vor- und nach dem Unterricht sind die Hände zu waschen (Seife + Wasser genügen). Nur wenn nicht möglich: Händedesinfektionsmittel (für Kinder sind Desinfektionsmittel nicht empfohlen)
- In der Vorbereitung die Wege von und zu den Waschstationen beachten. Ansammlungen von SchülerInnen vermeiden.
- Masken sind nicht Pflicht, sind aber erlaubt.
- Masken sollen jedoch in den Schulhäusern zur Verfügung stehen, falls eine Person akute Symptome aufweist.
- Handschuhe: werden nicht empfohlen bis auf den üblichen Gebrauch (Putz- oder Küchentätigkeiten)

3. Räume:

- Die Schulleitung klärt die Eignung jedes Unterrichtsraumes ab: Grösse/nötige Umstellungen/Händewaschgelegenheit/Verantwortlichkeiten für Seife, Handtücher, Abfalleimer, Desinfektionsmittel, Auffüllen/Nachschub.
- Die Schulleitung koordiniert die Massnahmen mit den Verantwortlichen der diversen Standorte (Schule, Volksschule, Altersheim / etc.)
- Raumbedarf: 4m² pro Person (ohne Mobiliar) – 2m Distanz während des ganzen Unterrichtes. **Bei Blasinstrumenten und Gesang sind 3 Meter Distanz einzuhalten.** Räume unter 8m² sind nicht zu empfehlen.
- Unterricht in der diagonalen schafft grössere Distanz. Ein quadratischer Raum von 9m² hat eine Diagonale von 4.25 Metern. Ein Raum von 3x4 hat eine Diagonale von 5 Metern.
- Arbeitsplatz der Lehrperson im hinteren Teil des Raumes (nicht bei der Türe). So werden Kreuzungswege vermieden.
- Es darf kein Musikunterricht in ungelüfteten Räumen stattfinden.
- Lüften: In der Hälfte der Lektion wird der Raum gelüftet, ebenfalls nach jeder Lektion. Stundenpläne sollen deswegen nicht angepasst werden.

4. Unterrichtsangebot:

- Der Präsenzunterricht kann auch für Jugendliche der Sekundarschule II (Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufsschulen) angeboten werden.
- Der Unterricht im Erwachsenenbereich darf ebenfalls wieder aufgenommen werden. Bei SeniorInnen ist an die eigene Verantwortung zu appellieren.
- Alle Fächer dürfen unterrichtet werden, die Gruppengrösse ist auf 5 Personen, inkl. Lehrperson beschränkt.
- Fernunterricht ist in begründeten Fällen in Absprache mit der Schulleitung und den Eltern weiterhin möglich.
- In den Volksschulunterricht integrierte Angebote (zB musikalische Grundausbildung, Klassenmusizieren) sind mit der Volksschule abzusprechen.
- Musiklager in den Sommerferien - Schulveranstaltungen zwischen Sommer- und Herbstferien: Ob die Durchführung möglich ist, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Weisungen des Bundes werden folgen.
- **Weiterhin VERBOTEN ist:**
 Gruppen und Ensemble mit mehr als 5 Personen
 Veranstaltungen wie Musizierstunden, Instrumentenvorstellungen (im herkömmlichen Sinn)
 Konzerte

5. Arbeitsrechtliche und versicherungsrechtliche Vorgaben

- Es ist Aufgabe jeder Musikschule als Arbeitgeberin, den Arbeitnehmenden einen sicheren Arbeitsplatz zu gestalten. Dies ist besonders bei gefährdeten Personen zu beachten, für die entsprechende Lösungen (z.B. Weiterführung des Fernunterrichtes) zu finden sind.
- Es gilt kein Arbeitsverbot für Lehrpersonen mit Risikofaktoren. Eine Arbeitsdispensierung bedingt ein Arztzeugnis.

Für Versicherungsnehmende über den VMS-Rahmenvertrag mit der AXA (Auskunft AXA):

- Bei Erkrankung: Die AXA übernimmt das Taggeld für die Arbeitsunfähigkeit infolge einer Corona Erkrankung, unabhängig davon, ob die erkrankte Person einer Risikogruppe angehört. Während einer Quarantänemassnahme wird kein Taggeld übernommen, sofern die Person keine Symptome zeigt. Hierfür ist die EO zuständig.
- Wenn Nichteinhalten der Gesundheitsvorkehrungen für die Risikopersonen seitens des Arbeitgebers zu Nichterscheinen von Arbeitnehmenden führt, wird kein Taggeld bezahlt. Im rechtlichen Sinn liegt hier keine Arbeitsunfähigkeit vor.

5.2 Schülerinnen und Schüler

- Grundsätzlich sollen Kinder zur Schule und zum Musikunterricht gehen können – Einschätzungen des Arztes sind wichtig.

Die Massnahmen betreffend Quarantäne- und Isolations-Massnahmen sind weiterhin bindend: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

6. Instrumente:

Wenn immer möglich ist zu vermeiden, dass die Lehrperson und die Schülerin resp. der Schüler dasselbe Instrument verwenden. Unterrichtsinstrumente und Hilfsmittel, die mit der Hand berührt werden wie Drehknöpfe an Klavierhockern, Notenständer etc. die von mehreren Personen benutzt werden, sind regelmässig mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu behandeln.

- Blechblasinstrumente: Die „Entwässerung“ von Blasinstrumenten erfolgt auf ein Tuch oder Teppichstück, nicht direkt auf den Boden.
- Klavier, Harfe, Kontrabass, Schlagzeug + Marimba etc., Orgel, Hackbrett, Cembalo, Bambusflöte bauen -> Wir hoffen, euch noch genauere Informationen geben zu können.

7. Die „ideale“ Unterrichtssituation

- Beim erstmaligen Betreten öffnet die Lehrperson die Türe des Unterrichtslokals. Bevor sie irgendeinen Gegenstand im Raum berührt, wäscht sie sich die Hände gründlich. Dann desinfiziert sie die Türklinke innen und aussen.
- Die SuS warten vor dem Unterrichtszimmer. Die Lehrperson öffnet die Türe (die vorherige Schülerin bzw. der vorherige Schüler verlässt den Raum) und überwacht immer, dass die neuen SuS die Hände vor Betreten des Zimmers gründlich waschen.
- Wenn möglich benützt die Lehrperson den hinteren Teil des Raumes, ihre Kleider deponiert sie auch dort.
- Die SuS berühren nichts im Raum ausser den Unterrichtsinstrumenten.

-
- Instrumententausch (z. B. für das Stimmen der Geige) ist in der Regel verboten. Ausnahmen können für die ganz Kleinen gemacht werden. Die LP desinfiziert vor und nach dem Stimmen ihre Hände.
 - Die Lehrperson berührt die Notenhefte etc. der SuS nicht, die SuS schreiben ihre Aufgaben selber hinein.
 - SchülerInnen müssen nach dem Unterricht die Hände waschen.
 - Lehrpersonen, die ihren Unterrichtsraum mit KollegInnen teilen, desinfizieren nach Abschluss des Unterrichtes (Feierabend) die Türklinke innen und aussen, die Fenstergriffe, gemeinsame benutzte Instrumente (Klaviere) und gebrauchte Geräte (z.B. Fotokopierer).

Das VBMS Büro

Nicola von Greyerz, Präsidentin VBMS
Urs Weibel, Co-Präsident VBMS
Karin Berger-Sturm, Mitglied des Vorstandes VBMS
Hans Peter Hess, Geschäftsführer VBMS